

Gemeinde Abfaltersbach

Pol.Bez.Lienz Tel.04846/6210 Fax 6210-5 E-Mail: verwaltung@abfaltersbach.at

Abfaltersbach, 08.07.26

K U N D M A C H U N G

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Abfaltersbach einstimmig gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von DI Arch DI Wolfgang Mayr Raumordnung Sillian ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Abfaltersbach vom 08.07.2026, Zahl 701ad78-2ROK.mxd, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde vor:

Änderung im Bereich des Grundstückes 954 und einer Teilfläche des Grundstückes 78/2, beide KG Abfaltersbach, von derzeit baulicher Entwicklungsbereich für hauptsächlich Sport- und Freizeitnutzung mit Zähler Nr. 2 („SF2“), im Bereich je einer Teilfläche der Grundstücke 78/3 und 953, beide KG Abfaltersbach von derzeit Freihaltefläche Freizeit-, Sport- und Erholungsnutzung („FE“) sowie im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 78/2, KG Abfaltersbach von derzeit weiße Fläche in künftig baulicher Entwicklungsbereich für hauptsächlich Sondernutzung mit Zähler Nr. 5 („S5“). Die Beschreibung des Konzeptplans lautet künftig wie folgt: S5: Sport- und Freizeitanlagen, teilweise privat (Tennisplätze, e-bike-Parcours), mit baulichen Anlagen und Gebäuden für den Verwendungszweck, gewidmet als Sonderflächen.

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Hinweis: Personen, die in der Gemeinde Abfaltersbach ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Abfaltersbach eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Bürgermeister:



(Anton Brunner)

Angeschlagen am: 09.07.2026

Abzunehmen am: 13.08.2026

Abgenommen am: 17.08.2026